Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg. Samstag den 9. Oktober 1869. № 41.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ueber die aktive Militärpflicht der Lehrer

läßt ein ostschweizerischer Lehrer sich in einer Konferenzarbeit u. A. in folgender Weise vernehmen:

... Der Lehrerstand muß darnach streben, in die Bildung seiner Mitglieder neue Elemente aufzunehmen. Ein gesundes, allseitiges Bildungselement ist die aktive Militärpflicht. Wird die Bildung allseitig, so wird sie die Schablonen hassen, die Praktik im Auge behalten, ohne das belebende Ideal zu verlieren. Nur auf solche Weise wird der Lehrer den Anforderungen der nächsten Zeit entsprechen können. Gefordert hat diese schon längst die Ertheilung des Turnunterrichtes. Zu untersuchen, warum es mit derselben hie und da hapert, warum in vielen Schulen gar nicht geturnet wird, würde zu weit führen und ist hier nicht am Platze; aber neben Aufführung anderer Gründe dieser fatalen Erscheinung kann gesagt werden, daß diesem neuen Unterrichtsfache bis jetzt ein eigentlich praktisches Ziel abgeht, und daß es bisher nur als Spielerei getrieben wurde. Wird aber der Lehrer als aktives Militär eingereiht, so lernt er erst die volle Bedeutung und den vollen Werth des Turnunterrichtes kennen. Er wird seine Bedeutung, seinen Werth besser kennen lernen, wenn er selbst aktiver Militär ist und die später vorzunehmenden militärischen Uebungen unserer Jugend zu leiten hat; denn wahr ist es, was einsichtige Männer schon gesagt haben: Unsere Jugend sollte in militärischer Hinsicht besser ausgebildet werden. Ob diese Ausbildung eine bloße Fortsetzung des Turnunterrichtes sei, oder ob noch andere Unterrichtsfächer dieselbe erzielen helfen, kann jetzt noch nicht klar erkannt werden; aber Etwas muß in dieser Richtung geschehen. Das Trillen, das in aller Eile im reifern Alter vorgenommen wird, ist ein schlechtes Surrogat dafür. Körperliche, mechanische Fertigkeiten können am besten in der Jugendzeit angeeignet werden, nicht zu reden von dem geistigen Einflusse, den solche Uebungen auf unsere Jugend haben müßten. Zucht und Ordnung wäre nach meinem Dafürhalten in mancher Schule besser zu handhaben. Der feste Wille und die Thatkraft, welche einem freien Volke so schön anstehen, würden besser ausgebildet. Solch' herrliche Früchte können nur dann erzielt werden, wenn den Turnübungen bessere militärische Ausbildung angereiht wird, wenn erstere in letztere eingreifen. Wer wäre wohl nun besser geeignet, dieses zu bewerkstelligen als der Lehrer, wenn er nämlich selbst als Militär eingereiht worden ist?

Wir Lehrer sind manchmal unbeholfen. Diese Unbeholfenheit **wird** und **muß** schwinden, wenn die Ursachen wegfallen, wenn der Lehrer in alle Seiten des Lebens eingreift, wenn er nicht nur Lehrer, sondern auch Bürger und als solcher aktiver Militär ist. **Mehr** Nüancen des Lebens wird er kennen lernen, mehr Licht wird er schauen. Seinen Einfluß kann er **besser** geltend machen, wenn er aus seiner Sonderstellung tritt. Ein solch' herangebildeter, gereifter Lehrer müßte jedenfalls bessere Chancen haben zur Erlangung und Besorgung anderer ihm besser zusagender Stellen, als der klösterlich erzogene und als Bettelmönch behandelte „Schulmeister." — Jeder Mensch hat sein Steckenpferd, jeder Lehrer sein Lieblingsfach (was freilich, nebenbei gesagt, nicht sein sollte). Trotzdem das Turnen noch im Embryo, hat

es auch unter uns seine Verehrer gefunden. Was liegt nun aber Liebhabern desselben näher, wenn die Krisis des Berufsüberdrusses eintritt, und sie nämlich den Militärdienst kennen, als in denselben ganz hinüber zu treten, um ihr Glück als Instruktoren 2c. zu versuchen? Solche Aussichten müßten die Krisis nur befördern, dieses wäre aber nach meiner Meinung nur von Nutzen! Wie in der Welt überall dem Untauglichen Abgang verschafft wird, so ist es für die Schule nur vortheilhaft, wenn gehörige Ventilation für überdrüssige Lehrer geschaffen und erhalten wird. Auch für die Hebung **des Standes** muß sie wohlthätige Folgen bringen. Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder, wenn ein Glied untauglich geworden, müssen es die andern entgelten. Diese nicht zu läugnende Fatalität hat schon öfters einen mißlichen Reflex auf die Sache selbst geworfen, und ihre Neider konnten die Gelegenheit benutzen, diese selbst anzuschwärzen. Wenn **alle** Glieder oder doch die **meisten** gehoben werden, wenn einmal die Lehrer volle Bürger des Staates und in politischen wie in militärischen Angelegenheiten nicht mehr die Parias sind, so wird auch das Ganze, die Korporation gestärkt, so daß sie selbst auf **breiterer** Basis sich bewegen und **Größeres** leisten kann. Die Bundesverfassung weist in ihrer Bestimmung, daß jeder Bürger Militär sei (und zwar wird aktives gemeint sein, so er seine gesunden und geraden Glieder hat) den Lehrern keine Sonderstellung an. In andern Kantonen, z. B. Tessin und Graubünden, müssen unsere Amtsbrüder ihre Pflicht aktiv abtragen und befinden sich wohl dabei. Unser Gesetz sagt, daß der Lehrer seine Zöglinge zu bürgerlich brauchbaren Menschen heranbilden solle. Bürgerlich brauchbar im vollen Sinne des Wortes kann nach **meiner** Meinung nur dann ein Nachkomme der Eidgenossen sein, wenn er die Waffe zu handhaben weiß, wenn er sein warmes Leben und nicht kaltes Geld einsetzt zur Rettung des Vaterlandes. Warum läßt man im lieben Kanton Zürich den Lehrer hierin nur **Worte** machen, und weiß man doch, daß Beispiel am Meisten wirkt? Etwa deßhalb, daß man im „schönen Maien" mit wohlerworbenem Rechte ihm den Pflichtersatz abfordern kann? Soll er der Armbesoldete hierin sein Meisterstück vormachen? Wohl ist es möglich, daß andere Gründe obwalten. — Nach dem Gesetze sind bloß 8 Wochen Ferien bestimmt, welche an den verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten anfangen und aufhören. Müßte nun der Lehrer als aktiver Militär eintreten, so wäre die Folge, daß diese Ferien verlängert und von Oben herab regulirt werden müßten, was beides keinen großen Schaden nach sich ziehen würde; denn die Zahl der Schulstunden im Sommer ist nicht maßgebend, und mußten die Ferien bisher **nur der Kommodität der Landbevölkerung** und nicht als Erholungszeit dem Bedürfniß der Schule angepaßt werden. Ob solche Ferien wirklich eine Erholungszeit waren und sind, zeigt am besten die Erfahrung. Die Schüler müssen arbeiten „schier über ihre Kraft", dem Lehrer werden die langen Sommertage doppelt lang. Betreibt er kein Geschäft, keine Landwirthschaft (was ja beides nach dem Gesetze untersagt ist), hat er kein Geld, um ein Reischen zu machen, nun so kann er nichts Gescheidteres thun, als daheim zu sitzen ruhig bei den Seinen und Stunden und Tage zählen, bis er seine Berufsarbeit wieder fortsetzen kann. Wahrlich ein solches dolce far niente ist nicht zu beneiden, und müßte der Tag der Einberufung zum Militärdienste wenigstens bei den Militärlustigen ein Festtag sein, der all' das Unheil enden würde. So könnten wenigstens bei **diesen** die Ferien **mehr** eine Erholungszeit werden, d. h. eine Zeit, während welcher sie ihren Körper durch Strapazen, ihren Geist durch neue Anschauungen stärken und erfrischen könnten. Wer keine Lust hiezu hätte, könnte noch, wie vor, den Ersatz bezahlen oder könnte auf andere Weise, z. B. als Sektionschef, seine Pflicht dem Vaterlande abtragen. — Das so zu schaffende Ventil für abgestorbene Kräfte könnte auch seine Bedenklichkeiten haben, es könnte aus dem Löchlein ein Loch sich bilden, durch welches auch tüchtige Lehrer ihrem Beruf entschlüpfen würden, und die Sache, die Schule müßte Schaden erleiden. Hat aber nicht das Volk den Wurf in der Hand? Sollte es „nicht aus Dank und Pflicht" sein bestes Gut durch Darbringung größerer Opfer schützen wollen, so geschieht ihm schon recht. Würde es seine treuesten Diener mit Undank belohnen, würde es ihnen Steine statt Brod geben wollen in der Meinung, sie könnten ja vom Wort allein leben, so wäre es Schwachheit und schlecht verdauter Idealismus, wenn der Einzelne, wenn die Korporation demselben nicht den Sack vor die Thür werfen würde. Hoffen wir jedoch, das schöne Bestreben einzelner Gemeinden, Schule und Lehrer durch Opfer zu ermuntern, werde

allmälig alle Schichten des Volkes, alle Gemeinden durchdringen. — Der besser besoldete Lehrer wird alsdann gerne auch mehr Pflichten auf sich nehmen, der Militärlustige wird gerne aktiv sich beim Militärdienste betheiligen, auch wenn er mehr ökonomische Opfer bringen müßte, weiß er dann doch, wozu er sie bringt. — Somit verschwinden die Gründe gegen Einführung der aktiven Militärpflicht fast in Nichts zusammen, und ist die Frucht, vom Zeitengeist gereift und vom Baume des Lebens gefallen, keine gefährliche. Nachdem sie (leider mit schartigem Messer) zerlegt und in ihren Theilen betrachtet worden, ist es am Platze, sie wieder zusammen zu setzen, und von derselben in Kurzem Folgendes festzustellen: Sie ist von keinem Wurme angebohrt, sie ist ein neues, gesundes Element zur allseitigen, praktischen Bildung der Lehrer und der Schule, sie schafft daher neue Ventile für überdrüssige Berufsgenossen, sie hebt die einzelnen Glieder wie den ganzen Stand, und all' dieses **muß** dazu beitragen, die pekuniäre Lage der Lehrer zu verbessern; denn die Materie muß schließlich doch dem Geiste dienen. Sorgen wir daher, daß wir diesen nicht erdrücken, nicht anstecken lassen, daß er vielmehr durch Aufnahme und Verdauung neuer gesunder Elemente erfrischt und gestärkt werde. Dafür sorgten auch die Männer der 30er Jahre, darum konnte sich die Schule den jeweiligen Bedürfnissen des Lebens anpassen und Großes leisten, darum war sie stark im Sturm und konnten ihre Diener nach wohlvollbrachter Arbeit uns ein so schönes Erbtheil übergeben. Lassen wir dieses nicht verkümmern, hängen wir uns nicht an alte Privilegien datirt aus grauer Vorzeit. Hin ist hin, verloren ist verloren. Sie passen jetzt nicht mehr; denn: das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und **neues** Leben blüht aus den Ruinen! Nehmen wir gerne Neues auf, wenn es nur gesund ist, ohne das Gute, das uns die Vergangenheit hinterlassen, aus dem Auge zu verlieren. Schaffen wir uns ein neues **besseres** Privilegium, das uns Niemand nehmen kann, das von Schaben und Motten nicht angefressen wird, nämlich das Privilegium gründlicher und allseitiger Bildung! Nur **so** können wir den nächsten Stürmen trotzen und sagen: Ubi beni, ibi patria! Nur **so** gelingt unsere Aufgabe, **über** den Parteien, **über** der geldmachenden Welt zu stehen, um zu sammeln und aufzubewahren das Gute, welches im Streite der Mitbürger abfällt und in den Koth getreten würde. Auf diese Weise zeigt die Tochter der 30er Jahre ihre Mündigkeit, auf diese Weise kann sie erstarken und ihren Beruf erfüllen.

Daß dieses geschehe, muß der Wunsch aller Schulfreunde, muß besonders der Wunsch der Lehrer sein.

Literatur.

Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg. 1. Geschichtlicher Theil. Zusammengetragen und herausgegeben von **J. J. Jenzer**, Sekundarlehrer. Mit 3 Illustrationen. Bern, Dalp'sche Buchhandlung 1869. Gr. Oktav, 207 Seiten. Preis 2 Fr.

Die sicherlich wichtige Angelegenheit der Erstellung von Heimatkunden hat zwar ihren nur langsamen, aber immerhin doch ihren stetigen Fortgang. Jedes Jahr bringt aus irgend einem Kreise des Vaterlandes neue Bearbeitungen und, wie wir genau wissen, liegt da und dort in den Kantonen noch Weiteres im Wurfe. Durch die „**Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg**" tritt auch der Kanton Bern in die Reihe der Arbeiter. Herr Sekundarlehrer **Jenzer** eröffnet diese Reihe in erfreulicher und würdiger Weise durch den ersten oder geschichtlichen Theil seines Buches. Der Verfasser beschränkt sein Werk nicht auf die Darstellung eines einzelnen Ortes, sondern er umfaßt ein ganzes Amt, was wir bei der Konzentrirtheit (das Amt zählt nur 4 Ortschaften — Albligen, Guggisberg, Rüschegg und Wohlern), bei der Abgeschlossenheit des Ländchens und der bekannten übereinstimmenden Eigenthümlichkeit seiner Bewohner nur billigen können. Der erste Theil des Werkes, in die **politische** Geschichte, **Kulturgeschichte** und **Sagengeschichte** zerfallend, zeigt zwar eine beträchtliche Ausführlichkeit und hätte auf einigen Punkten wohl etwas knapper, auf andern dagegen freilich wieder etwas einläßlicher sein dürfen; dennoch muß gesagt werden, daß der Inhalt im Ganzen von Anfang bis zu Ende wesentliches Interesse bietet. Uns hat besonders angesprochen, daß der Entwicklung der Kulturgeschichte die rechte Aufmerksamkeit ist gewidmet worden. Bei den mancherlei gelungenen Abschnitten, welche dieser erste Theil bietet und welche Vorzüge mit Recht von der maßgebenden Tagespresse des Kantons Bern bereits sind anerkannt

worden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch der zu erwartende **beschreibende** Theil des Buches ein wohlausgerüsteter sein werde. Der Raum unseres Blattes erlaubt in diesem Augenblick am wenigsten ein weiteres Eingehen in den Text dieser freundlichen literarischen, auch typographisch wohl ausgestatteten Erscheinung. Nur erlauben wir uns noch, die HH. hinter dem **Arbeitstische des Idiotikons in Zürich** auf die Blumenlese aufmerksam zu machen, welche die Schwarzenburger Heimatkunde von Seite 73 bis 87 für ihre Zwecke so reichlich darbietet.

Bei diesem Anlasse können wir uns nicht enthalten, unsern Lesern ein Buch zu signalisiren, das soeben die Presse verlassen hat und in freilich etwas allgemeinerer Weise ebenfalls in die Ordnung von Heimatkunden sich einreiht. Wir meinen:

Bilder aus dem deutschen Städteleben im Mittelalter. Von Dr. Franz Pfalz. I. Band. Leipzig, bei Klinkhard 1869. Preis 3 Fr.

Die 4 Hauptabschnitte: 1) **Die ersten städtischen Ansiedelungen in Deutschland.** 2) **Die Städte unter den Bischöfen.** 3) **Der Kaiser und die Bürger.** 4) **Freiheitsbriefe** in ihrer ungesuchten Natürlichkeit und mit ihrem überall auf das Wesentlichste ausgehenden Inhalte haben uns recht sehr angesprochen.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Ich möchte mein Buch zunächst jedem Bürger widmen, der sich für die Geschichte seiner Stadt interessirt. Es soll ihm die Hauptgesichtspunkte anzeigen, von denen aus er seine **heimatliche** Vergangenheit zu betrachten hat. Nicht weniger hat mir das Bedürfniß des Geschichtslehrers vorgeschwebt. Strebt man doch immer mehr darnach, die Geschichte in den Schulen **über** den Kreis einer bloßen Kriegs- und Fürstengeschichte hinaus zu erweitern und mit fruchtbaren kulturgeschichtlichen Momenten zu bereichern. Solche Momente bietet sicher die Städtegeschichte in großer Menge. Von eben diesen Betrachtungen geleitet faßte ich endlich bei der Ausarbeitung meines Werkchens überhaupt alle strebsamen Leser, besonders wohl vorbereitete Jünglinge in's Auge, die mit der Unterhaltung zugleich die Belehrung verbinden wollen." Diese Worte sind so rund aus unsern eigenen Heimatkunde-Bestrebungen herausgeschnitten, daß wir dieselben zu excerpiren uns nicht enthalten konnten. Der Inhalt des Buches erfüllt in der That, was die Vorrede verheißt. Derselbe legt schön und lebhaft gezeichnete Bilder aus dem deutschen Städteleben vor. Verhandlungen, die jüngst im Café national in Basel gepflogen worden sind, lassen zwar der Vermuthung Raum, es möge Leute geben, die solche Bilder nicht absonderlich gerne beschauen. Indessen wird es noch eine geraume Zeit Freunde jener Gesellschaftsschicht geben, die nun fast anrüchig mit dem Namen „Bourgeoisie" belegt wird. Daher wagen wir denn auch zu glauben, das Büchlein, von dem wir gesprochen, dürfte einstweilen, d. h. bis zur projektirten Austilgung jener Schicht, wohl noch auf einen Leserkreis zählen können. Wir wünschen ihm einen solchen. Kgr.

Schreibhefte mit Vorschriften zum Schul-, Privat- und Selbstunterricht von J. H. Korrodi, Lehrer an der Stadtschule in Zürich. Verlag von **J. J. Hofer,** Lithograph in Zürich.

Dieses Werk, das dem längst gefühlten Bedürfniß einer gründlichen, methodischen Behandlung des Schreibunterrichtes ein vollkommenes Genüge leistet, bietet Lehrern und Schülern so enschiedene Vortheile, daß wir dessen allgemeine Einführung in den Volksschulen aufrichtig wünschen und entschieden befürworten müssen. Die Korrodischen **Schreibhefte,** die auf jeder Seite sehr sauber lithographirte Musterzeilen enthalten, gewöhnen den Schüler von Anfang an an eine schöne, geläufige Handschrift, die in mäßiger Größe und auf einfacher Lineatur durch alle Schuljahre hindurch ziemlich gleich beibehalten wird. — Die Uebungsreihen fußen auf einer streng genetisch entwickelten und aus wenigen Grundzügen abgeleiteten Buchstabenreihe. Die Buchstaben selbst erscheinen in einfachen, schönen Formen, sowohl einzeln, als in passenden Verbindungen, und werden in einer so zweckmäßigen Weise eingeübt, daß die so nothwendige freie Bewegung der Schreiborgane nicht ausbleiben kann, besonders wenn noch das Taktiren dazu kommt. — Der erste Theil dieses Werkes, das die deutsche Kurrentschrift umfaßt, besteht aus beschnittenen Heften und ist, Umschlag und Fließblätter eingerechnet, zirka 39 Bogen stark. Der Preis von 2 Fr. ist niedrig und der Einführung durchaus nicht hinderlich. — Wir empfehlen dieses neue Werk, das von unverdrossenem Streben des Verfassers Zeugniß ablegt und das den Stempel reicher, pädagogischer Einsicht, Erfahrung und Fachkenntniß an sich trägt, Lehrern und Schülern auf's Beste. I. St.

Die Redaktion der „Lehrerzeitung" ist im Ganzen mit der vorhergehenden Beurtheilung der Schreibhefte von J. H. Korrodi einverstanden, ja sie freut sich eigentlich des zeitgemäßen Unternehmens, dem gewiß auch von andern Seiten volle Anerkennung zu Theil werden wird. Von andern Seiten, sagen wir, denn von allen Seiten her werden die Schreibhefte einstweilen noch keineswegs als gut, oder auch nur als brauchbar anerkannt werden. Und dieses aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Grundsätze, worauf die Hefte gebaut sind, wir meinen die Methode, — und es ist dies die einzig richtige Schreibunterrichtsmethode — entweder nicht überall bekannt sind, oder wenn sie auch bekannt sind, nicht zur Ausübung und Anwendung gebracht werden. Wir halten, beiläufig gesagt, diese Thatsache für einen der schreiendsten Uebelstände im Elementarunterrichtswesen.

Korrodi's Schreibhefte mit ihren Vorschriften in neuer sinnreicher Einrichtung haben uns eigentlich überrascht und unsere Aufmerksamkeit sehr in Anspruch genommen. Der Schreibstoff ist stufenmäßig geordnet, die Buchstabenformen großentheils nach den Anforderungen des Geschmacks und der Geläufigkeit für die Schrift ausgewählt und endlich ist mit aller Ueberlegung und sichtbar darauf hingesteuert, daß sich die Schüler eine deutliche, geläufige und regelmäßige Handschrift aneignen sollen. Und so können wir denn die Hefte mit gutem Gewissen empfehlen. Das hindert uns aber nicht, schließlich zu Handen der Herausgeber noch einige Bemerkungen zu machen: 1) Für die zwei bis drei ersten Hefte hätten wir die Schrift in etwas größerem Maßstabe ausgeführt, damit die Anfangsschüler die Elemente des Strichwerkes desto leichter zu übersehen und zu bewältigen vermögen. 2) Dem kleinen K hätten wir eine andere Form gegeben. 3) Das kleine P wie das X sollten etwas mehr Kopf, überhaupt alle Buchstaben etwas mehr Kernhaftigkeit haben. 4) Aus was Gründen das große D mit seinem Endstriche in die Höhe deuten muß, während das kleine ganz richtig sich mit dem folgenden Buchstaben verbindet, vermochten wir nicht einzusehen. 5) Hätten wir statt des geschnörkelten altväterischen H der einfachern Form den Vorzug eingeräumt. 6) Endlich dürften die M-, N- und U-Grundstriche etwas enger gestellt sein.

Kgr.

Schulnachrichten.

Zürich. Die neue Verfassung und ihre Anwendung durch den Kantonsrath. Art. 64 der neuen Verfassung sagt klar: „Die Lehrer an der Volksschule und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Gemeinschaften unterliegen alle 6 Jahre einer Bestätigungswahl" und ferner: „die zur Zeit definitiv angestellten Lehrer und Geistlichen werden nach Annahme der Verfassung für eine neue Amtsdauer als gewählt betrachtet." Genannte Verfassung wurde von der Bundesversammlung in ihrer letzten Session sanktionirt.

Vergleichen wir hiemit das Wahlgesetz, wie es dieser Tage vom hiesigen Kantonsrathe durchberathen und angenommen wurde, so zeigt sich in demselben eine arge Verfassungsverletzung und eine neue Beeinträchtigung des Lehrerstandes und der Schule. Laut diesem Gesetze sollen nämlich alle Lehrer, welche seit Annahme der neuen Verfassung gewählt wurden und noch gewählt werden, im Jahr 1874 schon einer Bestätigungswahl unterliegen, alle auf einen Tag. Es hat somit von allen diesen Lehrern dannzumal kein Einziger eine 6jährige Amtsdauer, sondern je nach Umständen 5, 4, 3, 2, 1 Jahr Dienstzeit.

Hören wir die sonderbare Begründung, welche die Weisung der Gesetzeskommission über dieses Wahlgesetz dem Kantonsrathe vorführt. Sie lautet mit Bezug auf Lehrer und Geistliche: „Mehr Bedenken dürfte die Einreihung auch der Lehrer und Geistlichen in den Wahlturnus erregen, da, wie schon oben bemerkt, bei der Natur der Sache sich hier wirkliche Schwierigkeiten zeigen. Es wird eingewendet, daß es schwer halten werde, gerade in dem Zeitpunkte, in welchem eine allgemeine Erneuerung vor sich geht, tüchtige Kräfte zu finden und es würde die Erneuerungswahl der Geistlichen und Lehrer daher sich besser nach dem ersten Eintritte eines Jeden richten. Allein abgesehen davon, daß es nicht gut wäre, durch Einräumung einer besondern Stellung im Wahlsystem doch wieder ein neues Privilegium zu schaffen, erfordert es der in Art. 64 der Verfassung aufgestellte Grundsatz, daß diese Erneuerungswahlen den Gemeinden durch eine feste Ordnung (?!) wirklich gesichert und nicht den mit zerstreuten Einzelwahlen verbundenen Zufälligkeiten, Vergeßlichkeiten (?!) und Schwierigkeiten ausgesetzt werden, welche einer

gewollten Aenderung in den Weg gelegt werden können. Ueberdies bietet die Gesammterneuerung für manchen ungerecht Beseitigten wohl eher Gelegenheit, sofort wieder in einen anderen Wirkungskreis zu treten." (O herrlicher Balsam!) So belieben die Herren der Gesetzeskommission diese Verfassungsverletzung dem Kantonsrathe! — Haben die Lehrer denn ein Privilegium, wenn jeder von ihnen alle 6 Jahre einer Neuwahl unterliegt? Doch, Bauer, das ist was anders, wenn sie nicht **alle** an **einem** Tage erneuert werden.

Oder wird der einzelnen Gemeinde ihr Recht der Bestätigungswahl geschmälert, wenn sie mit der Ausübung desselben zuwartet, bis ihr Lehrer 6 Dienstjahre bei ihr zugebracht? — Nein, nein! Die Gemeinden wachen schon für ihr **Recht** und wollen es auch zur **rechten Zeit** ausüben; darüber seid unbesorgt, ihr weisen Landesväter. Ist ein Lehrer, der seiner Schulgenossenschaft mißfällt, so wird diese den Zeitpunkt der Periodizität nicht ablaufen lassen, ohne eine Neuwahl zu treffen. Hat eine Gemeinde aber ihren Lehrer lieb, so ist diese Wahl eine bloße Formalität und es wäre in diesem Falle auch nicht zu beklagen, wenn sie es vergäße. Nein, nein! gestehet es nur, ihr Herren vom neuen System, dem Wahlturnus zu lieb soll die Wahlmaschine allüberall am gleichen Tage in Bewegung gesetzt werden. — Glaubt ihr damit die Schule zu **heben** und ihren Ausbau zu **fördern**? Die Zukunft wird hierüber Zeugniß ablegen.

Ist ein solches Verfahren die richtige Auslegung und Anwendung jenes §. 64 der Verfassung? — Und wie verfahren die Neudemokraten gegen diejenigen Lehrer, welche **vor** der Revision definitiv angestellt, welche unter der alten Verfassung bei sehr bescheidenen Besoldungsverhältnissen 10, 20, 30 Dienstjahre erreicht?

Vorerst hat man durch die Revision ihnen ihr wohl erworbenes Recht entrissen. Ferner gewährt man ihnen zwar durch das neue Wahlgesetz eine erstmalige 6jährige weitere Anstellung, bis 1875; hingegen die zweite Erneuerungswahl soll dann schon nach weitern **fünf** Jahren, also 1880 stattfinden! — So weit kommt der Kanton Zürich punkto Gerechtigkeit gegen seine Lehrer.

Aber, warum auch so viel Aufhebens hierüber? Es betrifft dies ja nur „Schulmeister," welche ihre besten Kräfte seit Dezennien der Erziehung und Bildung der Jugend gewidmet! Solche Faustschläge versetzt man bei uns den Männern, welche im treuen Schuldienste ergrauen. — Das sind die Aussichten, welche das neue Wahlgesetz den zürcherischen Lehrern bietet. Wenn irgend je, so ergeht jetzt an sie der Ruf: Zur Sammlung! Wahret zur Zeit die Interessen der Schule und euere eigenen! Für uns gilt eidgenössisches Recht, wenn das kantonale uns soll entzogen werden.

— Nr. 313 des „Republikaner" bringt ein ausführliches Referat über die Synodalverhandlungen der zürcherischen Lehrerschaft in Winterthur betreffend die **Fortbildungskurse für Volksschullehrer.** Es ist bekannt, daß auch in andern Kantonen dieser Gegenstand angeregt wird (vgl. z. B. Lehrerztg. Nr. 34) und ist daraus zu entnehmen, daß unter den Lehrern das Bedürfniß weiterer, besonders realwissenschaftlicher Fortbildung gefühlt wird. Dürfte nicht die „Lehrerzeitung" ein Mittel sein, diesem Bedürfnisse entgegenzukommen? Geschichtlichen, geographischen, zum Theil auch naturwissenschaftlichen Stoff, ferner pädagogische und sprachwissenschaftliche, auch mathematische Gegenstände, von Fachmännern bearbeitet, könnte dieses Blatt ganz gut vermitteln; dasselbe würde für die Lehrer entschieden an Werth gewinnen; es wäre Möglichkeit geboten, den einzelnen Gegenstand mit aller nöthigen Gründlichkeit zu behandeln und mit Muße zu studiren. Die Fortbildungskurse hätten ihre kurz zugemessene Zeit nur auf die Fächer zu verwenden, in denen persönliche Uebung zur Ausbildung nöthig ist; das Einförmige solcher Uebungskurse wäre durch zeitweilige Vorweisung einfacher physikalischer und chemischer Experimente, von Natur- und Kunstgegenständen ꝛc. wohl zu umgehen. Wie ließe sich z. B. ein Gesangkurs durch einige akustische Versuche, ein Turnkurs durch anatomische Vorweisungen, ein Zeichenkurs durch Besuch von Kunstsammlungen erfrischend beleben! — Schließlich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß zur Fortbildung der Lehrer wesentlich auch die angeregte Vorbildersammlung beitragen würde, ganz besonders wenn man dieselbe nicht stabil machte, sondern theilweise beweglich organisirte, wie Herr Einsender in Nr. 35 dieses Blattes vorschlägt, dem ich für seine ergänzende Erwiderung dankend die Hand drücke. G.

Ausland.

Preußen. Das Schulwesen der Stadt Berlin. Nach einem Berichte des Magistrats zu Ende 1868 gab es:

I. Oeffentliche Schulen.	Klassen.	Schüler.
10 Gymnasien mit	134	5058
10 Real- und höhere Schulen für Knaben mit	127	4806
4 Real- und höhere Schulen für Töchter mit	51	2214
54 Mittel- und Elementarschulen mit	552	31,113
35 Schulen unter spezieller Aufsicht von Vereinen . . .	124	4985
113 öffentliche Schulen mit . .	988	48,176

(28,808 Knaben und 19,368 Mädchen.)

II. Privatschulen.	Klassen.	Schüler.
8 höhere Knabenschulen mit .	60	1925
21 Mittel- und Elementarschulen für Knaben mit	140	6893
32 höhere Töchterschulen mit .	212	5814
26 Mittel- und Elementar-Töchterschulen mit	168	7255
11 Schulen für beide Geschlechter mit	119	6773
2 jüdische Schulen	21	1064
100 Privatschulen mit . . .	720	29,724

(13,039 Knaben und 16,695 Mädchen.)

Die Gesammtzahl der Schulen belief sich mithin auf 213 mit 1708 Klassen und 77,900 Schülern (41,837 Knaben und 36,063 Mädchen), zu denen noch 72 Geistesschwache und Taubstumme treten. Nach Ausscheidung der nicht zu den laufenden Ausgaben gehörigen Summen betrugen die Unterrichtskosten im Jahr 1868 95,852½ Thaler (365,612 Fr. 77 Rp.) also bei der gegenwärtigen Einwohnerzahl von 702,500 Seelen ungefähr 56 Rp. auf den Kopf. Von 39,069 schulbesuchenden Kindern zahlen 23,384 Schulgeld, 15,685 waren davon befreit. Strafmandate wegen unregelmäßigen Schulbesuchs wurden im Jahr 1868 7320 auf Höhe von 4104 Thlrn. erlassen. 1253½ Thaler Geldstrafen wurden bezahlt, 347 Straffälle wurden durch Gefängniß erledigt. Unter den Schülern und Schülerinnen befanden sich 6393 oder 8,20 % über 14 Jahre alt.

Vereinsangelegenheiten.

Schweizerisches Lehrerfest in Basel.

Sonntag den 10. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten, wird von **Olten** nach **Basel** ein **Extrazug dritter Klasse** fahren. Alle Festbesucher, welche zwischen 3 und 4 Uhr in Olten anlangen können, werden eingeladen, **diesen Zug zu benützen.** Die Billete **dritter** Klasse nach Basel gelten dann für diesen Extrazug **ohne weitere Nachzahlung,** während die Benützung des gewöhnlichen Schnellzuges mit einer Nachzahlung verbunden ist. Das Empfangs- und Quartiers-Komite wird in Olten vertreten sein. Ankunft des Zuges in Basel um 5½ Uhr.

Basel. (Korr. vom 3. Oktober.) . . . Man will in Basel Alles aufbieten, um die achte allgemeine Versammlung des schweizerischen Lehrervereins zu einem gelungenen Feste zu machen. Vorstand und Komites sind zu dem Ende angelegentlich mit den Vorbereitungen beschäftigt, und das Publikum giebt durch äußerst erfreuliche Betheilung seine Sympathie für unsere Sache zu erkennen. Zu den Genüssen, welche wir unsern lieben Gästen zu verschaffen vermögen, haben wir noch den eines **Orgelkonzertes** gefügt, in der Meinung, daß es für gar viele Lehrer großen Werth hat, eine gute Orgel, gespielt von einem anerkannten Meister, zu hören. Das schöne Spital mit seinen sehenswürdigen Räumen, die ethnographischen Sammlungen im Missionshause, der botanische Garten, das Münster mit der mittelalterlichen Sammlung, das Museum, die Elisabethenkirche — alle diese Anstalten werden den Besuchern geöffnet sein. Selbst die Direktion der Wasserversorgung denkt auf Ueberraschungen für die Gäste.

Da das Fest schon am Sonntag Abend soll eröffnet werden, damit für die programmmäßigen Vorträge am Montag Zeit gewonnen wird, so wünscht der Vorstand, daß eine möglichst große Zahl von Festgästen Sonntags so früh wie möglich in Basel eintreffe.

Anzeigen.

Erziehungsräthliches Ausschreiben.

Durch den Hinschied des Herrn Professors Theobald ist an der hiesigen Kantonsschule die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften und Geographie neu zu besetzen.

Jährlicher Gehalt Fr. 2000 bis 2600 mit einer Zulage von Fr. 200 für Besorgung des Naturalienkabinets.

Antritt der Stelle spätestens Neujahr 1870.

Bewerber haben unter Einsendung der Zeugnisse über Studiengang und bisherige Leistungen sich bis Ende Oktober anzumelden bei

der Kanzlei des Erziehungsrathes.

Chur, den 29. September 1869. (H. 2812.)

Offene Lehrerstelle.

An der evang. Sekundarschule Linthal, Kt. Glarus, ist durch Resignation die Lehrstelle ledig geworden und sollte, wo möglich bis Anfangs November, wieder besetzt werden. Gehalt Fr. 1500, Schüler 12—15, Schulstunden 33. Allfällige Bewerber haben ihre Meldung nebst Zeugnissen bis zum 24. Oktober an den Unterzeichneten zu richten und auf Verlangen eine Probelektion zu bestehen.

Linthal, den 5. Oktober 1869.

Der Präsident der Schulpflege:
Dr. B. Becker, Pfr.

Vakante Lehrerstelle.

Die Stelle eines Unterlehrers in hiesiger Gemeinde mit jährlichem Gehalt von Fr. 400 wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Aspiranten wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 12. dies dem unterzeichneten Pfarramt einsenden.

Mitlödi, den 1. Oktober 1869.

Namens des Stillstandes:
H. Heer, Pfarrer.

Schreibunterricht.

Im Verlage von **J. J. Hofer** in Zürich ist soeben erschienen:

Schreibhefte mit Vorschriften
für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht

von **J. H. Korrodi,**
Lehrer an der Stadtschule in Zürich.

I. Abtheilung: Deutsche Kurrentschrift.

9 Hefte = 36½ Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt.

Preis 2 Fr.

Wir machen auf dieses ganz neue Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art sein dürfte, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam.

Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, die der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerem Maßstabe Proben damit anzustellen.

NB. Dieses Werk kann auch während der Dauer der schweizerischen Lehrerversammlung in Basel bezogen werden.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache und der Kalligraphie an der Bezirksschule zu Liestal ist vakant geworden. Der Gehalt beträgt sammt Wohnungsentschädigung Fr. 1750, wozu eventuell eine Vergütung von Fr. 100 für die Ertheilung des Turnunterrichts kömmt.

Allfällige Bewerber haben sich über ihre Universitätsstudien und über etwaige bisherige Anstellungen auszuweisen; den Anmeldungen sind überdies Leumundszeugnisse beizufügen.

Meldungsfrist bis 20. Oktober nächsthin.

Der Erziehungsdirektor des
Kts. Basellandschaft:
(H. 2879.) **E. Frey.**

Vakante Reallehrerstelle.

An der Realschule zu Neukirch, Kanton Schaffhausen, ist eine Lehrerstelle vakant geworden und sofort wieder zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei Verpflichtung bis zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden:

a) im Falle definitiver Anstellung 2000 Fr.
b) „ „ provisorischer „ 1800 „

Definitiv angestellt kann nur ein Solcher werden, der die kantonale Konkursprüfung für Reallehrer bestanden und durch dieselbe die Note „fähig" erworben hat.

Bewerber um obige Stelle haben sich innert 3 Wochen a dato beim Tit. Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungsrath **Gisel** J. U. C. schriftlich zu melden und sich über gründliche Bildung in den Realfächern durch Bestehen einer Konkursprüfung, sowie durch Beibringung von Zeugnissen über ihre Studien und etwaigen praktischen Leistungen auszuweisen. Hiebei wird bemerkt, daß eine Konkursprüfung für Reallehrer im Monat Oktober (wahrscheinlich in dessen erster Hälfte) hier stattfinden wird.

Aus Auftrag,
Der Sekretär des Erziehungsrathes:
(H. 2729.) **Im Hof,** Pfarrer.

Nr. **33** des **„Wegweiser"**, herausgegeben von Ed. Sack, redigirt von J. Beeger, enthält 2 Leitartikel: „Ueber Schriften zur gesetzlichen Regelung des Schulwesens", und „Die Dänischen Bauern-Hochschulen", — 1 Bücherbesprechung: Langenberg, Diesterweg, — und 22 Rundschauartikel. Von den letzteren sind hervorzuheben: Der Bericht über den schulwissenschaftlichen Bildungsverein in Hamburg, — über Volksschulinspektoren in Oesterreich, — über die landwirthschaftliche Mittelschule ebendaselbst, — über Gehaltsverhältnisse im Reg.-Bezirk Erfurt, — über die ostfriesische Lehrerversammlung in Esens, — der Pestalozziverein in Ostpreußen, — 2 neue Zeitungen in Mailand und Lissabon u. a.

J. Huber's Buchhandlung in **Frauenfeld** hat stets vorräthig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

Amthor und Ißleib, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. **7.** Auflage. Preis **1 Fr.**

Ißleib, Volksgeographie über alle Theile der Erde für Schule und Haus, zugleich als Leitfaden zu obigem Atlas. **Preis 70 Rp.**

digitalisierte zeitschriften
part of seals - swiss electronic academic library service

Diese Seite stand nicht für die Digitalisierung zur Verfügung

Cette page n'a pas été disponible pour la numérisation

Questa pagina non era a disposizione di digitalizzazione

This page was not available for digitalisation

Homepage: retro.seals.ch
E-Mail: retro@seals.ch

digitalisierte zeitschriften
part of seals - swiss electronic academic library service

Diese Seite stand nicht für die Digitalisierung zur Verfügung

Cette page n'a pas été disponible pour la numérisation

Questa pagina non era a disposizione di digitalizzazione

This page was not available for digitalisation

Homepage: retro.seals.ch
E-Mail: retro@seals.ch

Anzeigen.

Erziehungsräthliches Ausschreiben.

Durch den Hinschied des Herrn Professors Theobald ist an der hiesigen Kantonsschule die Stelle eines Lehrers der Naturwissenschaften und Geographie neu zu besetzen.

Jährlicher Gehalt Fr. 2000 bis 2600 mit einer Zulage von Fr. 200 für Besorgung des Naturalienkabinets.

Antritt der Stelle spätestens Neujahr 1870.

Bewerber haben unter Einsendung der Zeugnisse über Studiengang und bisherige Leistungen sich bis Ende Oktober anzumelden bei

der Kanzlei des Erziehungsrathes.

Chur, den 29. September 1869. (H. 2812.)

Offene Lehrerstelle.

An der evang. Sekundarschule Linthal, Kt. Glarus, ist durch Resignation die Lehrstelle ledig geworden und sollte, wo möglich bis Anfangs November, wieder besetzt werden. Gehalt Fr. 1500, Schüler 12—15, Schulstunden 33. Allfällige Bewerber haben ihre Meldung nebst Zeugnissen bis zum 24. Oktober an den Unterzeichneten zu richten und auf Verlangen eine Probelektion zu bestehen.

Linthal, den 5. Oktober 1869.

Der Präsident der Schulpflege:
Dr. B. Becker, Pfr.

Vakante Lehrerstelle.

Die Stelle eines Unterlehrers in hiesiger Gemeinde mit jährlichem Gehalt von Fr. 400 wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Aspiranten wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 12. dies dem unterzeichneten Pfarramt einsenden.

Mitlödi, den 1. Oktober 1869.

Namens des Stillstandes:
H. Heer, Pfarrer.

Schreibunterricht.

Im Verlage von **J. J. Hofer** in Zürich ist soeben erschienen:

Schreibhefte mit Vorschriften
für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht

von **J. H. Korrodi,**
Lehrer an der Stadtschule in Zürich.

I. Abtheilung: Deutsche Kurrentschrift.

9 Hefte = 36½ Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt.

Preis 2 Fr.

Wir machen auf dieses ganz neue Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art sein dürfte, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam.

Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, die der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerem Maßstabe Proben damit anzustellen.

NB. Dieses Werk kann auch während der Dauer der schweizerischen Lehrerversammlung in Basel bezogen werden.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache und der Kalligraphie an der Bezirksschule zu Liestal ist vakant geworden. Der Gehalt beträgt sammt Wohnungsentschädigung Fr. 1750, wozu eventuell eine Vergütung von Fr. 100 für die Ertheilung des Turnunterrichts kömmt.

Allfällige Bewerber haben sich über ihre Universitätsstudien und über etwaige bisherige Anstellungen auszuweisen; den Anmeldungen sind überdies Leumundszeugnisse beizufügen.

Meldungsfrist bis 20. Oktober nächsthin.

Der Erziehungsdirektor des
Kts. Basellandschaft:
(H. 2879.) **E. Frey.**

Vakante Reallehrerstelle.

An der Realschule zu Neukirch, Kanton Schaffhausen, ist eine Lehrerstelle vakant geworden und sofort wieder zu besetzen.

Die jährliche Besoldung beträgt bei Verpflichtung bis zu 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden:

a) im Falle definitiver Anstellung 2000 Fr.
b) „ „ provisorischer „ 1800 „

Definitiv angestellt kann nur ein Solcher werden, der die kantonale Konkursprüfung für Reallehrer bestanden und durch dieselbe die Note „fähig" erworben hat.

Bewerber um obige Stelle haben sich innert 3 Wochen a dato beim Tit. Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Regierungsrath **Gisel** J. U. C. schriftlich zu melden und sich über gründliche Bildung in den Realfächern durch Bestehen einer Konkursprüfung, sowie durch Beibringung von Zeugnissen über ihre Studien und etwaigen praktischen Leistungen auszuweisen. Hiebei wird bemerkt, daß eine Konkursprüfung für Reallehrer im Monat Oktober (wahrscheinlich in dessen erster Hälfte) hier stattfinden wird.

Aus Auftrag,
Der Sekretär des Erziehungsrathes:
(H. 2729.) **Im Hof,** Pfarrer.

Nr. **33** des **„Wegweiser"**, herausgegeben von Ed. Sack, redigirt von J. Beeger, enthält 2 Leitartikel: „Ueber Schriften zur gesetzlichen Regelung des Schulwesens", und „Die Dänischen Bauern-Hochschulen", — 1 Bücherbesprechung: Langenberg, Diesterweg, — und 22 Rundschauartikel. Von den letzteren sind hervorzuheben: Der Bericht über den schulwissenschaftlichen Bildungsverein in Hamburg, — über Volksschulinspektoren in Oesterreich, — über die landwirthschaftliche Mittelschule ebendaselbst, — über Gehaltsverhältnisse im Reg.-Bezirk Erfurt, — über die ostfriesische Lehrerversammlung in Esens, — der Pestalozziverein in Ostpreußen, — 2 neue Zeitungen in Mailand und Lissabon u. a.

J. Huber's Buchhandlung in **Frauenfeld** hat stets vorräthig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

Amthor und Ißleib, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. **7.** Auflage. Preis **1 Fr.**

Ißleib, Volksgeographie über alle Theile der Erde für Schule und Haus, zugleich als Leitfaden zu obigem Atlas. **Preis 70 Rp.**